

# **Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen**

Kurzfassung des Endberichts der Studie

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Autorinnen und Autoren: Petra Wetzel, Katharina Aufhauser, Lisa Danzer

Gesamtumsetzung: L&R Sozialforschung

Wien, 2021. Stand: 4. Mai 2021

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [empfaenger@bma.gv.at](mailto:empfaenger@bma.gv.at).

Seit dem Jahr 2013 fördert das Arbeitsministerium Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (kurz: AST), welche im Zuge des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes 2016 (AuBG) als Beratungsstellen gesetzlich institutionalisiert wurden.

Konkret unterstützen die Anlaufstellen Personen durch kostenlose – teils mehrsprachige – Informationen und Beratungen und begleiten sie in Anerkennungs- oder Bewertungsverfahren. Damit soll die qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt und auch ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

Realisiert wird die Anerkennungsberatung durch vier etablierte Trägerorganisationen, die österreichweit an fünf Hauptstandorten und im Rahmen regionaler Sprechstage, welche in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut wurden, Beratungen anbieten.

Insgesamt wurden seit dem Jahr 2013 knapp 50.000 Personen in ihren Bemühungen, eine im Ausland erworbene Ausbildung in Österreich anzuerkennen oder zu bewerten, unterstützt. Während die Nachfrage nach Beratungsleistungen zu Beginn kontinuierlich gestiegen ist, liegt seit dem Jahr 2016 ein relativ konstantes Niveau von gut 8.000 Personen mit über 10.000 persönlichen Beratungsgesprächen pro Jahr vor. Ein solches Nachfrageniveau kann auch für die kommenden Jahre in vergleichbarer Weise erwartet werden.

In der vorliegenden Evaluierungsperiode 2017 bis 2020 wurden insgesamt 25.173 Personen, davon 62,5% Frauen, beraten. Mehrheitlich nützen hochqualifizierte Personen, also solche mit Tertiärabschlüssen, das Beratungsangebot (60%). Vielfach stammen die beratenen Personen aus den Neuen Mitgliedstaaten (27%) und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien (19%). In Folge der Zunahme von nach Österreich flüchtenden Menschen ab 2015 kam es zu einem Anstieg asylberechtigter und subsidiär schutzberechtigter Personen in der Beratung (24% aller Beratenen 2017-2020).

Dass den Anlaufstellen eine wichtige Unterstützungsrolle zukommt, zeigt sich nicht nur in der konstant hohen Nachfrage, sondern auch im Feedback der beratenen Personen.

Knapp die Hälfte der im Rahmen der Evaluierung befragten Personen hätte eine Anerkennung/Bewertung ohne die Unterstützung der Anlaufstellen nicht versucht. Fast 60% jener Personen, deren Ausbildung inzwischen erfolgreich anerkannt/bewertet wurde, meinen, dass sie dies ohne die Beratung der Anlaufstellen nicht geschafft hätten.

Insgesamt wird die Anerkennungsberatung der Anlaufstellen außerordentlich gut bewertet: Über 90% der befragten Personen sind mit der Beratung insgesamt, wie auch mit den Kompetenzen ihrer Beraterinnen und Berater, sehr/eher zufrieden.

Anerkennungen und Bewertungen gehen für die betreffenden Personen vielfach mit einem arbeitsmarktbezogenen Nutzen einher. Trotz der covidbedingt angespannten Arbeitsmarktlage seit 2020 bleiben die im Rahmen der Evaluierung erfassten arbeitsmarktrelevanten Aspekte im Vergleich zur Vorgängerevaluierung 2016 auf einem konstanten Niveau. So bestätigt erneut die Hälfte der befragten Personen, dass die erreichte Anerkennung/Bewertung ihrer Ausbildung einen arbeitsmarktbezogenen Nutzen hatte.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse damit, dass – vor dem Hintergrund einer relativ komplexen Anerkennungs- und Bewertungslandschaft – eine anhaltend hohe Nachfrage und ein großer Bedarf an Anerkennungsberatung besteht, welche äußerst positiv bewertet wird und aus der vielfach ein arbeitsmarktbezogener Nutzen für die Betroffenen entsteht, wenn eine Anerkennung/Bewertung gelingt. Um Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationsabschlüssen auch weiterhin auf hohem Niveau bei ihren Anerkennungs- oder Bewertungsbemühungen zu unterstützen, lassen sich aufbauend auf den Evaluierungsergebnissen verschiedene Handlungsoptionen ableiten:

- Aufrechterhaltung der Beratungskapazitäten, Fortführung der Regionalisierung unter Nutzung von Distanzberatungen  
Um die Nachfrage und den Bedarf nach AST-Beratungsleistungen zu decken, ist es wesentlich, die Beratungskapazitäten aufrecht zu erhalten. Die in den letzten Jahren forcierte Regionalisierung sollte, um flächendeckend allen potentiellen Kundinnen und Kunden einen fairen Zugang zur Beratung zu gewährleisten, auch weiterhin fortgeführt werden.  
Covidbedingt wurden im Jahr 2020 vermehrt Distanzberatungen, online und/oder telefonisch, durchgeführt. Sie können eine gute Ergänzung – wenn auch kein Ersatz – zur persönlichen Beratung vor Ort darstellen und lassen eine positive Unterstützung eines regional breit gestreuten Angebotes erwarten.
- Reflexion besonderer Anforderungen an eine Anerkennungsberatung bei Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten  
Eine Gruppe, deren Feedback zur AST-Beratung in einzelnen Aspekten etwas unterdurchschnittlich ausfiel, sind Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Hier könnte eine systematische Reflexion der Bedarfe dieser Zielgruppe Informationen zu

einem allfällig weiteren Ausbau der AST-Angebote und/oder von die ASTen ergänzenden Angeboten liefern.

- Fortführung der Kooperation und Intensivierung des Informationsaustausches mit dem AMS

Die Kooperation zwischen ASTen und AMS wurde in den letzten Jahren fortlaufend ausgebaut und vertieft und wird seitens des AMS als wichtiger Faktor zur Unterstützung einer möglichst ausbildungsadäquaten Vermittlung Arbeitssuchender mit im Ausland erworbenen Ausbildungsabschlüssen bewertet. Weiter unterstützend wäre ein intensivierter Informationsaustausch zum Stand der jeweiligen AST-Beratungsergebnisse und – im Idealfall – zum Ergebnis der Anerkennungs- und Bewertungsverfahren.

- Information für und Vernetzung mit Unternehmen

Die in den letzten Jahren vermehrt gesetzten Initiativen der ASTen in Richtung Information für und Vernetzung mit Unternehmen sollten fortgeführt werden, um die Bekanntheit der ASTen auch bei Unternehmen und deren Beschäftigten weiterhin zu steigern.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen auch, dass zur Entfaltung der positiven Wirkungen einer Anerkennung/Bewertung ein breiter Mix an – über die AST Angebote hinausgehenden – arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen wichtig ist. Dazu zählen beispielsweise ein breites Angebot an (berufsbezogenen) Deutschkursen vor allem für jene, die neu zugewandert sind, Möglichkeiten zur Arbeitserprobung und Praktika oder ausreichende und leistbare Anpassungs- und Nachqualifizierungsangebote, um die für eine Anerkennung gegebenenfalls nötigen Zusatzprüfungen zeitnahe absolvieren zu können.

Nicht zuletzt wäre auch eine Vereinheitlichung der Zuständigkeiten und Vereinfachung der komplexen Rechtslage in Österreich wünschenswert – ein Umstand, der nicht zuletzt auch seitens der im Rahmen der vorliegenden Evaluierung befragten Unternehmensvertreter und -vertreterinnen kritisch adressiert wurde.

### **Autorinnen und Auftraggeber:**

Petra Wetzel, Katharina Aufhauser & Lisa Danzer (L&R Sozialforschung) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Wien, April 2021

**Bundesministerium für Arbeit**

Taborstraße 1-3, 1020 Wien

+43 1 711 00-0

[email@bma.gv.at](mailto:email@bma.gv.at)

[bma.gv.at](http://bma.gv.at)